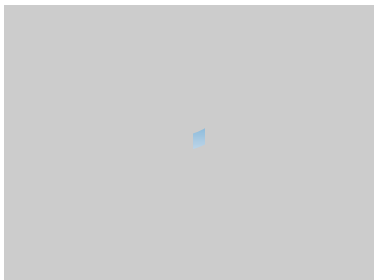




## EINTRAGUNG EINER AUSLÄNDISCHEN SCHEIDUNG

### Warum muss Ihre Scheidung im Ausland gemeldet werden?

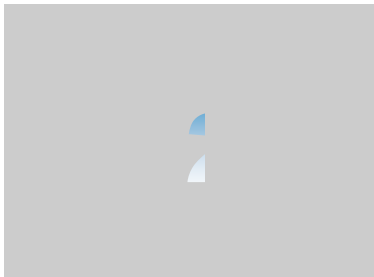
Ihre Scheidung im Ausland wird nicht automatisch in die Schweizer Familienregister eingetragen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie die notwendigen Schritte unternehmen und der Schweizerischen Botschaft in Bukarest die erforderlichen Unterlagen zusenden. Diese Anleitung ist für Schweizer oder rumänisch-schweizerische Doppelbürger(innen) bestimmt, die in Rumänien von einer **rumänischen Behörde geschieden** wurden.



Urkunden der geschiedenen Ehepartner, die Sie beschaffen müssen:

- ☝ Das vollständige Scheidungsurteil / Scheidungsurkunde (**Original und Kopie**)

Das Scheidungsurteil / Scheidungsurkunde muss in eine der schweizerischen Sprachen übersetzt und mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Diese wird durch die zuständige Beglaubigungsstelle angebracht.



Senden Sie alle Urkunden an folgende Adresse. Die Dokumente sind für die Behörden in der Schweiz bestimmt und können nicht zurückgegeben werden.

**Schweizerische Botschaft**  
**Str. Grigore Alexandrescu 16-20**  
**010626 Bukarest**

Sie können die Unterlagen gerne auch persönlich am Schalter abgeben (Öffnungszeiten 09:00-12:00 Montag-Freitag).

### Namensführung nach schweizerischem Recht

Der Ehegatte, der seinen Namen geändert hat, behält den durch die Heirat erworbenen Familiennamen bei. Er hat jedoch die Möglichkeit, innerhalb von zwölf Monaten, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden ist, den angestammten Namen oder den Namen, den er vor der Heirat trug, wieder anzunehmen (Art. 119, Abs. 1 ZGB).

### Namensführung nach rumänischem Recht.

Die Ehegatten behalten den während der Ehe geführten Namen bei. Der Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehepartnername wurde, hat jedoch die Möglichkeit, seinen Geburtsnamen oder den Namen wieder anzunehmen, den er bis zur Bestimmung des Familiennamens geführt hat.

### Haben Sie noch Fragen ?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizerischen Botschaft helfen Ihnen gerne. Sie erreichen uns wie folgt:

Tel.: 021 206 16 00 (Mo-Do 08:00 - 17:00 / Fr 08:00 - 14:00)

E-Mail: [southeasterneurope@eda.admin.ch](mailto:southeasterneurope@eda.admin.ch)

Web-Seite: [www.eda.admin.ch/bucarest](http://www.eda.admin.ch/bucarest)